



Graubünden reformiert
Grischun refurmà
Grigioni riformato

Konzept zum Schutz der persönlichen Integrität Kurzfassung

Ziele des Konzeptes

- Angestellte, ehrenamtliche oder freiwillige Mitarbeitende sowie Besucherinnen und Besucher von kirchlichen Angeboten sind vor Grenzverletzungen möglichst gut geschützt.
- Von Grenzverletzungen Betroffene erhalten auf unkomplizierte Weise Schutz, Beratung und Unterstützung.
- Die kirchlichen Führungspersonen wissen um ihre Fürsorgepflicht, nehmen sie aktiv wahr und wissen, wie sie bei einem konkreten Fall reagieren können. Sie erhalten die nötige Beratung und Unterstützung.
- Mitglieder, Mitarbeitende und die Öffentlichkeit sind über die Präventionsarbeit und Haltung der Landeskirche orientiert, die Ansprechpersonen und Vorgehenswege sind bekannt.

Fokus für die Konzeptumsetzung

- **Prävention:** In erster Linie soll darauf abgezielt werden, dass eine Kultur herrscht, in der die persönliche Integrität aller Menschen geschützt und respektiert wird und ein Umgang mit Risikosituationen gelebt wird, der es möglichst verhindert, dass Menschen in der Bündner Landeskirche zu Opfern von Grenzverletzungen werden.
- **Der Opferschutz** ist die handlungsleitende Maxime bei allen Massnahmen. Besteht der Verdacht auf Grenzverletzungen, ist die mutmasslich betroffene Person von Beginn weg uneingeschränkt zu schützen. Jedem Verdacht wird nachgegangen (Null-Toleranz-Politik).
- **Qualität der Bearbeitung:** Es gibt keine Möglichkeit, Übergriffe ganz zu verhindern. Doch wenn ein Übergriff geschieht, muss die Professionalität des Umgangs damit menschlich und fachlich zu 100% gewährleistet sein.

Handlungsbausteine

Die Umsetzung des Konzeptes wird mit 6 Handlungsbausteinen beschrieben:

Handlungsbaustein Wissensmanagement

Ziel Wissensmanagement: Personen mit Leitungsfunktionen verfügen über das notwendige Wissen zum Thema „Schutz der persönlichen Integrität“ und können sowohl präventiv als auch im Umgang mit grenzverletzendem Handeln kompetent handeln.

Umsetzung Wissensmanagement: Grundschulungen und regelmässige regionale Auffrischkurse, Leitfaden für Führungspersonen, Beratung durch die Kerngruppe Persönlichkeitsschutz, Schulungen im Umgang mit dem Raster nach dem Bündner Standard für die Einschätzung des Schweregrades von Grenzverletzungen.

Handlungsbaustein Beteiligungsmanagement

Ziel Beteiligungsmanagement: Personen, die in Kontakt mit angestellten, freiwilligen oder ehrenamtlichen Mitarbeitenden kommen, sind informiert über die Haltung der Kirche zu Grenzverletzungen, über Schutzmassnahmen und über die Anlaufstellen.

Umsetzung Beteiligungsmanagement: Merkblatt mit Anlaufstellen liegt in Kirchgemeinden und bei Veranstaltungen auf; Informationen auf den Websites.

Handlungsbaustein Personalmanagement

Ziel Personalmanagement: Bei der Personalrekrutierung und Führung von Mitarbeitenden werden wirksame Prozesse und Instrumente installiert, die das Risiko von Grenzverletzungen vermindern.

Umsetzung Personalmanagement: obligatorischer Privatauszug oder Sonderprivatauszug für alle neu angestellten Berufspersonen, die mit Kindern und Jugendlichen oder anderen sensiblen Personengruppen arbeiten; Hinweise zur Personalrekrutierung im Leitfaden; Schulung für das Ansprechen von Risikosituationen bei Standortgesprächen; Mustervorlagen für einen Verhaltenskodex (zum Beispiel für Lager mit Kindern)

Handlungsbaustein Risikomanagement

Ziel Risikomanagement: Das Bewusstsein für Risikosituationen – insbesondere für sexuelle Belästigung und Mobbing – ist bei allen Personen mit Leitungsfunktionen gross. Sie kennen ihre Handlungs- und Fürsorgepflicht und nehmen diese sowohl in der Prävention als auch in der Intervention bei Grenzverletzungen wahr. Betroffene wissen um ihr Recht auf Schutz der persönlichen Integrität und nutzen die niederschweligen Beratungs- und Anlaufstellen frühzeitig.

Umsetzung Risikomanagement: Interne und externe Vertrauenspersonen für vertrauliche, bei Bedarf auch anonyme Beratungen bei Grenzverletzungen; Raster für die Einschätzung von Risikosituationen im kirchlichen Umfeld; Muster-Verhaltenskodizes, die aufzeigen, wie das Risiko für Grenzverletzungen reduziert werden kann.

Handlungsbaustein Beschwerdemanagement

Ziel Beschwerdemanagement: Bei Meldungen von Verletzungen der persönlichen Integrität wird auf allen Ebenen rasch und professionell im Rahmen von definierten Prozessen und Zuständigkeiten gehandelt, so dass Opfer möglichst vor weiterem Schaden geschützt werden. Die Meldestellen (zuständige Vorgesetzte und Aufsichtsgremien, Kerngruppe Persönlichkeitsschutz) bei einem Vorfall von grenzverletzendem Verhalten sind bekannt. Beschwerden und Interventionen werden dokumentiert.

Umsetzung Beschwerdemanagement: Kerngruppe Persönlichkeitsschutz mit internen und externen Fachpersonen (aus den Bereichen Recht, Psychologie, soziale Arbeit, Theologie, HR, Kirchenrat) für die Unterstützung und Beratung von Personen mit Leitungsfunktion bei Meldungen von grenzverletzendem Verhalten.

Handlungsbaustein Krisenmanagement

Ziel Krisenmanagement: Bei schwerwiegenderen Verletzungen der persönlichen Integrität (Stufen 3 und 4 nach *Bündner Standard*) ist ein Krisenstab rasch einsatzbereit, um die Betreuung der Betroffenen zu organisieren, die notwendigen Abklärungen in die Wege zu leiten, Entscheidungen zu treffen sowie die Koordination mit allen Involvierten zu übernehmen. Der Krisenstab stellt eine professionelle Krisenkommunikation nach innen und nach aussen sicher.

Umsetzung Krisenmanagement: Krisenstab der Landeskirche; Schulungen für Krisenstab und Kerngruppe Persönlichkeitsschutz; Netzwerk zu externen Fachstellen; Erarbeitung eines Interventionsschemas für durch Grenzverletzungen ausgelöste Krisensituationen.

jk 6.22